

Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel; Fakten und Sachinformationen

Vor dem Hintergrund des Regionalplanentwurfs 2014, der in der Vulkaneifel ja bekanntlich eine intensiv und kontrolliert geführte Diskussion um Rohstoffsicherung und -abbau ausgelöst hatte, betreibt die Planungsgemeinschaft einen breit angelegten, akteursbasierten Dialog als Begleitprojekt zur Plan-Neuaufstellung seit Herbst 2015. Im Rahmen dieses Dialoges liegt zwischenzeitlich ein fachgutachterlicher Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel vor, der hier auf dieser Website der Planungsgemeinschaft veröffentlicht ist (www.plg-region-trier.de → Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel → Konzeptvorschlag Fachbeitrag agl (05.06.2018)).

Mit den nachstehenden Fakten und Sachinformationen möchte die Planungsgemeinschaft zur Versachlichung der anhaltenden, mit der Konzeptveröffentlichung noch einmal verstärkten Diskussion beitragen:

Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung und gewissermaßen als "Eingangsgröße" in den Dialog hat das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für die Vulkaneifel **Rohstoffpotenzialflächen (RPF)** von annähernd 3.700 ha (3.644 ha) ermittelt (davon bereits 781 ha als Abbauflächen genehmigt; weitere 35 ha genehmigte Abbauflächen liegen außerhalb der RPF).

Die RPF bezeichnen Flächen, unter denen aufgrund der im LGB bekannten geologischen und rohstoffgeologischen Verhältnisse mit einem Potenzial an Rohstoffen zu rechnen ist. Es handelt sich insoweit um **Fachplanungsflächen**, die noch nicht einer raumordnerischen Abwägung unterzogen sind. Eine Ausweitung der Rohstoff-Sicherungsflächen im Regionalplan auf diese 3.700 ha war **zu keinem Zeitpunkt** und ist auch **aktuell nicht** vorgesehen.

Nach dem vorliegenden **fachgutachterlichen Konzeptvorschlag** ...

- ... wird nach der raumordnerischen Abwägung, die gleichermaßen Eignungs- wie auch Raumwiderstandskriterien für die Rohstoffsicherung berücksichtigt, nunmehr vorgeschlagen, von den 3.700 ha RPF lediglich **650 ha als neue Planungsflächen** für die Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel vorzusehen. Dazu sollen 322 ha bereits für den Abbau genehmigte Flächen treten, die auch zukünftig planerisch zu sichern sind, sowie 459 ha bereits genehmigte, lediglich nachrichtlich und ohne weitere planerische Sicherung zu übernehmende Flächen.
- ... sind die **Umweltbelange** im Rahmen der raumordnerischen Abwägung **umfassend berücksichtigt**; die zuständigen Umweltbehörden, hier insbesondere obere Natur- und Wasserschutzbehörde, waren in die Konzepterarbeitung eng eingebunden,
- ... sind im Bereich der Mineralwassereinzugsgebiete in der Vulkaneifel **keine neuen** vorrangigen Rohstoffsicherungsflächen, sondern nur Arrondierungen und maßvolle Erweiterungen schon bestehender Abbaustätten vorgesehen, so dass den Belangen der Mineralwasserwirtschaft i. S. e. Kompromisses Rechnung getragen werden kann.

Nach alledem ist deutlich, dass entscheidend für die raumordnerische Sicherungsfähigkeit der Rohstoffpotenzialflächen nicht der Wille des Planungsträgers, sondern die standörtliche Ausprägung aller abwägungsrelevanten Kriterien ist.

Ungeachtet der spezifischen Ausgestaltung des fachgutachterlichen Konzeptvorschlages ist im Hinblick auf die **grundsätzlichen Wirkungen der Regionalplanung** noch einmal herauszustellen, dass der Regionalplan nicht den Abbau von Rohstoffen regelt, sondern bei Rohstoffen wie auch bei anderen Umweltgütern die **Aufgabe des Ressourcenschutzes** hat, in dem sichergestellt wird, dass Rohstoffpotenzialflächen nicht für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Der Regionalplan ist damit keine Abbauleitplanung und regelt nicht, ob, wann und in welchem Umfang dort einmal Rohstoffe abgebaut werden. Er greift insoweit einerseits nachfolgenden Plan-, Prüf- und Genehmigungsverfahren nicht vor; erst in diesen, vom Antragsverhalten der rohstoffabbauenden Betriebe abhängigen Verfahren wird über die Zulässigkeit und die Ausgestaltung eines möglichen Rohstoffabbaus entschieden. Andererseits erfolgt auch keine Verpflichtung, etwa i. S. e. Planvorbehaltes, auf die raumordnerisch gesicherten Gebiete; generell können Antragsbegehren zum Rohstoffabbau auch außerhalb derselben verfolgt werden.

Der in Rede stehende Konzeptvorschlag wird gegenwärtig im Rahmen des Dialoges mit den Akteuren erörtert. Vorschlag und Erörterungsergebnisse bilden dann die Grundlage für die weitere öffentliche regionalpolitische Beratung zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel und die Umsetzung im neuen Regionalplan.

Planungsgemeinschaft Region Trier / i. A. Geschäftsstelle / 04.07.2018